

Behindertensportverein Wittgensdorf e.V.

Ehrenordnung

Präambel

Der Behindertensportverein Wittgensdorf e.V. kann auf Beschluss für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

§ 1 Ehrenamtliche Mitglieder

(Übungsleiter, Trainer, Jugendbetreuer, Schiedsrichter, Funktionäre)

1. Der Verein meldet langjährige Mitglieder zur satzungsgemäßen Ehrung durch Sportverbände (siehe Ehrenordnung Landessportbund, Stadtsporthund, Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband oder andere Dachverbände).
2. Der Verein meldet besonders verdiente ehrenamtliche Mitglieder zur Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis des Landessportbund und Rehabilitationssportverband.
3. Der Verein meldet langjährige verdiente ehrenamtliche Mitglieder zur Auszeichnung mit der Sonderehrung des Landessportbund, Stadtsporthund, Deutscher Rollstuhlsportverband, Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. an den Verband.

§ 2 Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen

1. Der Verein ehrt Mitglieder für 50 / 100 / 200 und 300 Spieleinsätze mit einer Urkunde und einem angemessenen Präsent.
2. Die Ehrung gilt für einzelne Personen sowohl im Junioren- wie auch Seniorenbereich.
3. Für besonders herausragende sportliche Leistungen von Mannschaften (z.B. Bezirksmeisterschaft) obliegt es dem Vorstand mit einfacher Mehrheit, eine geeignete Anerkennung für die Mannschaft oder für Trainer/Betreuer vorzunehmen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern zugesprochen, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße verdient gemacht haben oder das 70. Lebensjahr vollendet haben. Über die Verleihung entscheidet eine Mitgliederversammlung auf Vorschlag mit einfacher Mehrheit. Die Auswahl ist sehr sorgfältig zu treffen, um die Besonderheit der Ehrenmitgliedschaft hervorzuheben.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung der Urkunde.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit, sind zu freiem Eintritt bei Vereinsspielen berechtigt und sind zu Vereinsveranstaltungen persönlich einzuladen.

§ 4 Besondere Anlässe

Besondere Anlässe sind von den jeweiligen Abteilungen in Absprache mit der Vorstandschaft eigenverantwortlich zu beachten, die festgelegten Maßnahmen sind entsprechend zu organisieren und die Kosten sind aus der jeweiligen Abteilungskasse bzw. bei entsprechender Beschlussfassung des Hauptausschusses aus der Hauptkasse zu tragen. Sind Mitglieder der Vorstandschaft, Ehren- oder Gründungsmitglieder betroffen, werden die Maßnahmen von der Vorstandschaft geregelt und die Kosten in der Hauptkasse abgerechnet. Eine Abstimmung innerhalb der Vorstandschaft ist in jedem Fall empfohlen ab einer Mitgliedschaft von 5 Jahren.

1. Geburtstage

Runde Geburtstage von Mitgliedern werden ab dem 60. Lebensjahr (70 – 80 – ab 85 alle 5 Jahre) mit einer von allen Vorsitzenden unterzeichneten Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.

Runde Geburtstage von aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern und früheren verdienstvollen

ehrenamtlichen Mitgliedern sowie Funktionären werden bereits ab dem 50. Lebensjahr mit einer entsprechenden Glückwunschkarte und einem kleinen Präsent bedacht.

2. Todesfälle

Im Todesfall von Mitgliedern wird ein/e Blumengebinde / Schale mit Schleife als letzter Gruß beigestellt.

Im Todesfall von Ehren- und Gründungsmitgliedern, früheren verdienstvollen ehrenamtlichen Mitgliedern und Funktionären, sowie aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern und Funktionären und aktiven Sportlern im Ligabetrieb, ist zudem eine Abordnung zur Beerdigung und zur Kondolenz zu entsenden.

Ein offizieller Nachruf im Namen des Behindertensportverein Wittgensdorf e.V. wird auf unseren Medien-Kanälen bekundet.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung des Behindertensportverein Wittgensdorf e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung am 03.05.2023 beschlossen und tritt sofort in Kraft.